

Antrag

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Dr. Valerie Wilms, Uwe Kekeritz, Peter Meiwald, Tom Koenigs, Bärbel Höhn, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltige Entwicklungsziele in Deutschland konsequent umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs auf dem UN-Gipfel in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und 169 Unterzielen. Der Erfolg der neuen Agenda wird sich an ihrer Umsetzung zeigen; diese ist jedoch noch vollkommen offen. Der Deutsche Bundestag setzt sich für eine konsequente, kohärente und mutige Implementierung ein, in Deutschland und weltweit.

Im März 2016 sollen die internationalen SDG-Indikatoren beschlossen werden; noch herrscht bei einem guten Drittel der Indikatoren keine Einigung. Gleichzeitig arbeitet die Bundesregierung an Maßnahmen zur nationalen Umsetzung. Die hohe Zahl von Zielen und Unterzielen lädt dabei zur selektiven Implementierung ein. Darum ist es zentral, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die anspruchsvolle Agenda nicht durch die Indikatoren wieder aufgeweicht wird; gleichzeitig muss die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen und die Nachhaltigkeitsagenda auf nationaler Ebene lückenlos, transparent und unter Einbindung aller Bundesministerien umsetzen. Dazu sind bindende qualitative und quantitative Vereinbarungen notwendig, die die nationale Umsetzung sowie deren Überwachung regeln.

Die internationalen Indikatoren müssen auch nach ihrer Verabschiedung weiterentwickelt und regelmäßig überprüft werden. Deutschland muss sich zudem in den internationalen Verhandlungen dafür einsetzen, dass eine umfassende und verbindliche Rechenschaftspflicht bezüglich aller Ziele zustande kommt und die Indikatoren im Sinne eines menschenrechtsbasierten SDG-Ansatzes auf bestehende menschenrechtliche Vertragsverpflichtungen Bezug nehmen.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung sich als Nachhaltigkeitsweltmeister präsentiert, de facto aber das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und weltweit regelmäßig untergräbt. So kassierte die Bundesregierung nur wenige Tage, nachdem die Regierungschefs beim G7-Gipfel in Elmau die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft beschlossen hatten, die geplante Kohleabgabe

für Braunkohlekraftwerke. Auch ist Deutschland negative Weltspitze mit Blick auf den Fleischverbrauch, die Kohleverstromung und den Kleiderverbrauch pro Kopf sowie das Land in der Eurozone mit der größten sozialen Ungleichheit. Deutschland exportiert Rüstungsgüter in Krisengebiete und Staaten mit höchst problematischer Menschenrechtsbilanz und nimmt – insbesondere mit Blick auf die europäische Handels-, Agrar- und Fischereipolitik – in Kauf, dass unser Export und Konsum andernorts zu Armut, Zukunftslosigkeit und Raubbau an der Natur führen. Deutschland hat mit Blick auf die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele dementsprechend viel nachzuarbeiten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darum in 17 Anträgen (Bundestagsdrucksachen 18/6045 bis 18/6061) dargelegt, in welchen Politikfeldern Deutschland Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda ergreifen muss.

Die Bundesregierung setzt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda auf eine Überarbeitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entlang der beschlossenen Nachhaltigkeitsziele. Der Bundestag unterstützt diesen Ansatz und hält aufgrund der gegenüber der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umfassenderen SDG-Zielsetzung und der damit verbundenen Notwendigkeit, die globalen Wirkungen der von Deutschland ausgehenden Risiken und Belastungen zu berücksichtigen, eine umfassende Reform dieser Strategie für dringend notwendig. Die Weiterentwicklung und Anpassung an die Agenda 2030 bieten die Gelegenheit, den bislang ausgebliebenen steuernden und kohärenzbildenden Einfluss der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken. Gleichzeitig wird eine Überarbeitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie allein nicht ausreichen, um den hohen Anforderungen und komplexen Zielsetzungen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden. Alle Ressorts und Bundesministerien sind gefordert, die bisherige wie zukünftige Politik auf ihre Kompatibilität mit den SDG zu überprüfen und durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen ihren Beitrag zu einer kohärenten Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda in und durch Deutschland zu leisten. Gleichzeitig braucht es zur Implementierung der SDG einen Kapazitätsaufbau, insbesondere in den Bundesministerien und im Statistischen Bundesamt.

Der Deutsche Bundestag sieht neben der Bundesregierung aber auch die Bundesländer und Kommunen sowie die jeweiligen Parlamente in der Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SDG und ihre Unterziele in Deutschland umzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag ergreift vor allem zwei Maßnahmen:

- die Steigerung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Fachausschüssen, um mehr Kohärenz im parlamentarischen Handeln herzustellen;
- eine Aufwertung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, unter anderem durch dessen Verankerung als dauerhaftes Gremium in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Deutschland national und international zu einem Vorreiter bei der Umsetzung der SDG zu machen;
- auf nationaler wie internationaler Ebene und auf Grundlage der globalen Indikatoren auf eine lückenlose Umsetzung der SDG zu drängen und sowohl gegen Selektivität als auch die Verwässerung bestimmter Ziele im Zuge der Implementierung einzutreten;
- bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda im Sinne eines Whole-of-government-Ansatzes und entlang regierungsübergreifender Zielsetzungen ein besonderes Augenmerk auf Politikkohärenz und strukturelle Reformen zu legen sowie

alle Implementierungsmaßnahmen mit anderen relevanten Prozessen, insbesondere im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, zu koordinieren; den Nachhaltigkeitszielen und -unterzielen konsequent in ausnahmslos allen Politikbereichen voll und ganz Rechnung zu tragen, um in Zukunft zu verhindern, dass unser Wirtschaften und Handeln weiterhin zu Armut, globaler Ungerechtigkeit und Klimawandel beitragen;

- zu diesem Zweck die institutionelle Nachhaltigkeitsstruktur aus u. a. dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, dem Rat für nachhaltige Entwicklung, dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und deren Austausch mit der Zivilgesellschaft zu stärken;
- eine Ex-ante-Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsprüfung relevanter Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die nationale und globale Umsetzung der SDG hin einzuführen;
- für eine umfassende Finanzierung zur Umsetzung der SDG einzustehen und zur Erfüllung der Finanzierungsversprechen einen realistischen ODA-Aufholplan vorzulegen, um bis 2020 die vereinbarten 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zur globalen Entwicklungsfinanzierung bereitzustellen; in Deutschland den notwendigen institutionellen und personellen Kapazitätsaufbau zur Umsetzung der SDG zu finanzieren;
- die nationale Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbindung aller relevanten Akteure inklusive der Zivilgesellschaft gezielt für die Umsetzung der SDG fortzuentwickeln und dabei um die in den SDG enthaltenen globalen menschenrechtlichen Verpflichtungen systematisch zu erweitern; die nationalen Indikatoren für nachhaltige Entwicklung auf Grundlage der SDG anzupassen und um Indikatoren für die menschenrechtlichen Auswirkungen des Handelns deutscher Institutionen und Unternehmen im Ausland zu erweitern;
- sich in den derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Festlegung der globalen Indikatoren dafür einzusetzen, dass diese auf die internationalen menschenrechtlichen Vertragsverpflichtungen Bezug nehmen;
- einen nationalen Umsetzungsplan unter Einbeziehung des Deutschen Bundestages, der Zivilgesellschaft sowie der Länder und Kommunen vorzulegen, der einen Maßnahmenkatalog samt Zwischenzielen und Monitorings zur vollständigen Umsetzung der SDG bis 2030 in Deutschland sowie konkrete Umsetzungspläne aus jedem Bundesministerium und der verschiedenen Ebenen beinhaltet;
- alle vier Jahre dem Parlament einen SDG-Umsetzungsbericht vorzulegen sowie in allen Ausschüssen regelmäßig und unter Einbeziehung von Sachverständigen aus der Zivilgesellschaft über den Zwischenstand der SDG-Implementierung zu berichten; den ersten Bericht über die nationale Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda, der dem im Juli 2016 tagenden Hochrangigen Politischen Forum zu nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (HLPF) unterbreitet werden soll, zeitnah in den Ausschüssen und unter Einbindung der Zivilgesellschaft vorzustellen und zu diskutieren;
- die Bundesländer und Kommunen weiterhin bei der Erarbeitung von SDG-Umsetzungsstrategien und einer effektiven Vernetzung zu unterstützen;
- wissenschaftliche Forschung zur nationalen und internationalen SDG-Umsetzung gezielt auszubauen;
- Umsetzungspartnerschaften für die SDG mit anderen Ländern abzuschließen;
- die Umsetzung der SDG verstärkt im G20-Kontext anzusprechen und zu einem Schwerpunkt der deutschen G20-Präsidentschaft im Jahr 2017 zu machen;
- sich gegenüber der EU-Kommission und im Rat für eine Neuauflage der EU-Nachhaltigkeitsstrategie einzusetzen und diese gemäß den Anforderungen der SDG fortzuentwickeln;

- sich gegenüber der EU-Kommission und im Rat für eine Überprüfung laufender Vorhaben – insbesondere in den Bereichen Umwelt, Infrastruktur, Energie und Handel – auf ihre Kompatibilität mit den SDG einzusetzen und gegebenenfalls laufende Vorhaben anzupassen beziehungsweise zurückzuziehen, die die Erreichung der SDG erschweren oder verhindern könnten;
- eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten, um die Bedeutung der SDG gegenüber Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zu transportieren, diese einzubinden und die Bildung für nachhaltige Entwicklung massiv auszubauen.

Berlin, den 23. Februar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion